



Die EZVK Unterstützungskasse – ein Berg von Möglichkeiten!

A full-page background image showing a man in a blue helmet and dark shirt belaying a woman in a patterned tank top and red shorts as she climbs a steep, textured rock face. The man is in the foreground, seen from behind, wearing a blue helmet with yellow accents and a climbing harness. The woman is higher up the rock, also wearing a helmet and climbing gear. Two ropes are visible, one attached to the man and another to the woman. The rock face is composed of various shades of grey and brown, with some vertical fissures and ledges.

**Eine Win-win-Situation für
beide Seiten:**

Arbeitgeber und Beschäftigte
können sich über eine leistungs-
starke Altersversorgung mit
vielen Vorteilen freuen.

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Die EZVK Unterstützungskasse ist ein Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit ganz spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten. Damit ist sie gerade für solche Beschäftigte interessant, die andere Fördermöglichkeiten für ihre Vorsorge nicht nutzen können. Mit der EZVK Unterstützungskasse runden Sie also das Vorsorge-Angebot für Ihre Mitarbeitenden perfekt ab.

Mit der EZVK Unterstützungskasse können Sie ...

- **... Ihre Attraktivität als Arbeitgeber stärken**

Für Fachkräfte ist ein vielfältiges Angebot in der betrieblichen Altersversorgung ein starkes Argument bei der Arbeitsplatzwahl. Sie zeigen, dass Sie Ihre soziale Verantwortung als Arbeitgeber ernst nehmen.

- **... Ihren Mitarbeitenden mehr Wahlmöglichkeiten für die Altersvorsorge bieten**

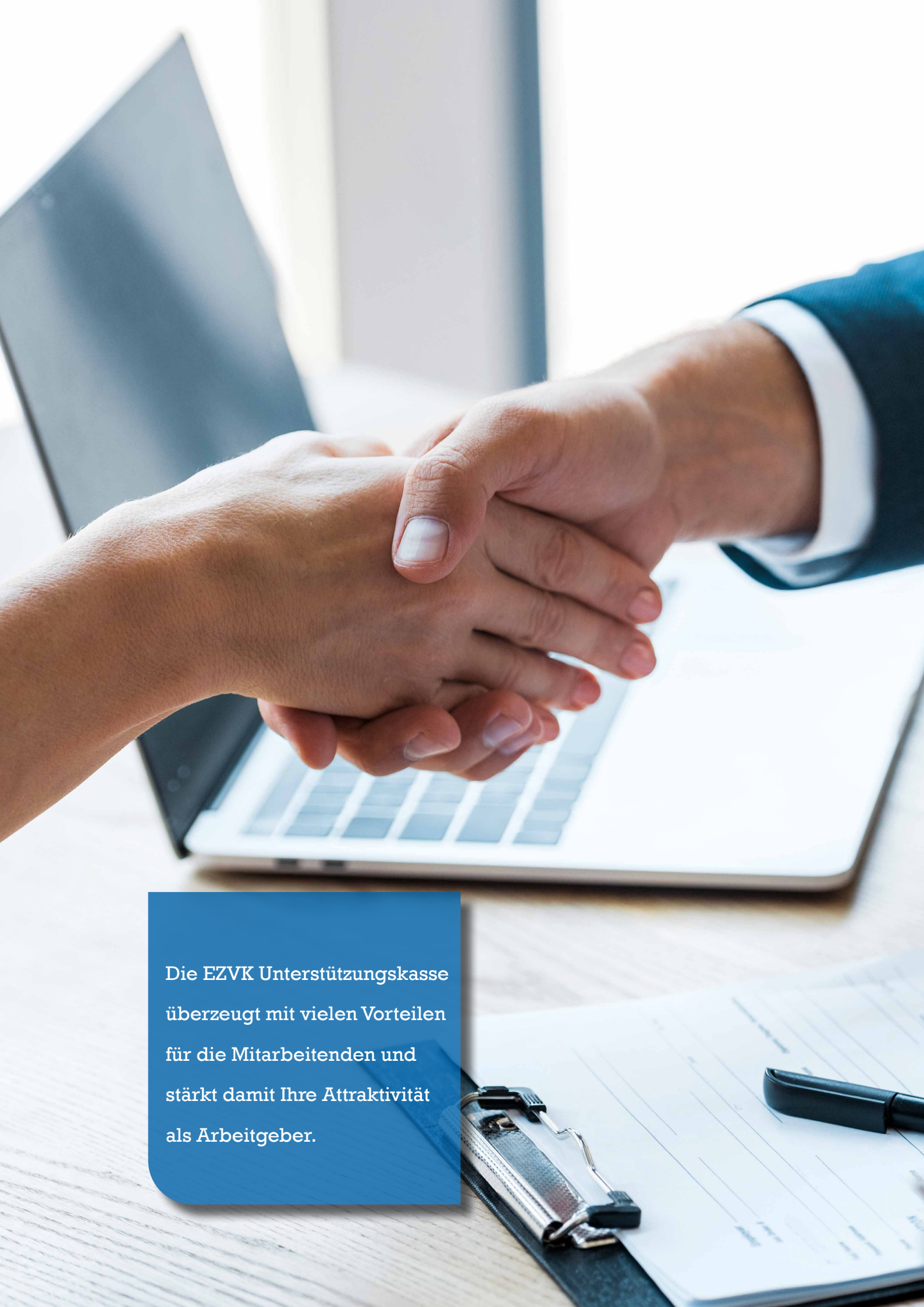
Jede Lebenssituation ist anders – und damit auch jeder Vorsorgebedarf. Mit der EZVK Unterstützungskasse bieten Sie Ihren Mitarbeitenden eine weitere attraktive Wahlmöglichkeit, um für den Ruhestand vorzusorgen.

- **... die gesamte betriebliche Altersversorgung aus einer Hand erhalten**

Wir bieten Ihnen mit der EZVK*Grund*, der EZVK*Plus* und der EZVK Unterstützungskasse eine Bandbreite professioneller betrieblicher Altersversorgung. Vom umfassenden Altersvorsorge-Konzept für Ihre Einrichtung bis hin zu praktischen Fragen der Umsetzung – wir stehen fest an Ihrer Seite.

- **... Kosten sparen und Aufwand reduzieren**

Sie profitieren von unserem gut geschnürten Servicepaket und sparen sich Verwaltungsaufwand. Außerdem belohnt der Staat Ihr Engagement für die Altersversorgung Ihrer Mitarbeitenden, zum Beispiel durch eine Verringerung der Lohnnebenkosten.

A close-up photograph of two hands shaking in a firm grip. The hand on the right is wearing a dark blue suit sleeve with a white shirt cuff. The hand on the left is bare. In the background, a silver laptop is open on a light-colored wooden desk. The scene is brightly lit, suggesting an office environment.

Die EZVK Unterstützungskasse
überzeugt mit vielen Vorteilen
für die Mitarbeitenden und
stärkt damit Ihre Attraktivität
als Arbeitgeber.

Maßgeschneiderte Vorsorgelösungen für Ihre Mitarbeitenden

Familie, Arbeit, Einkommen – all dies kann für Beschäftigte in Kirche und Diakonie sehr unterschiedlich sein. Geben Sie Ihren Mitarbeitenden und solchen, die es werden sollen, die Möglichkeit, genau die Altersvorsorge zu wählen, die am besten für sie passt. Die EZVK Unterstützungskasse bietet genau diese Wahlmöglichkeit mit unbegrenzter Steuerfreiheit der Beiträge und mit Sozialversicherungsvorteilen – als optimale Ergänzung zur EZVKGrund und EZVKPlus.

Diese Mitarbeitenden profitieren besonders von der EZVK Unterstützungskasse:

- Mitarbeitende mit höherem Versorgungsbedarf, denn sie können ihre Versorgungslücken steuerfrei verringern.
- Ältere Beschäftigte, denn sie haben auch mit kürzeren Einzahlungszeiten noch die Möglichkeit, eine solide Altersvorsorge aufzubauen.
- Beschäftigte, deren Einkommen die Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigt, denn sie können bei einer Entgeltumwandlung zusätzlich zur Steuerfreiheit auch von der Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge profitieren.
- Mitarbeitende in einem 2. Dienstverhältnis (Steuerklasse VI), denn sie haben nur in der Unterstützungskasse die Möglichkeit einer geförderten Altersvorsorge.

Das Renten-Plus für Ihre Mitarbeitenden

Planungssicherheit im Alter

- Die Versicherten erhalten später eine lebenslange Altersrente mit garantiertem Zins. Die Rente kann sich um Überschüsse erhöhen.
- Die Rente steigt ab Rentenbeginn jedes Jahr garantiert um 1 %.

Flexibilität von Beginn an

- Die Versicherten können die Beiträge flexibel gestalten, anpassbar an ihre persönliche Lebenssituation.
- Feste Altersgrenze ist die Regelaltersgrenze. Der Rentenbeginn ist zwischen dem vollendeten 62. und 72. Lebensjahr frei wählbar.
- Eine einmalige Kapitalauszahlung ist möglich.

Absicherung der Familie

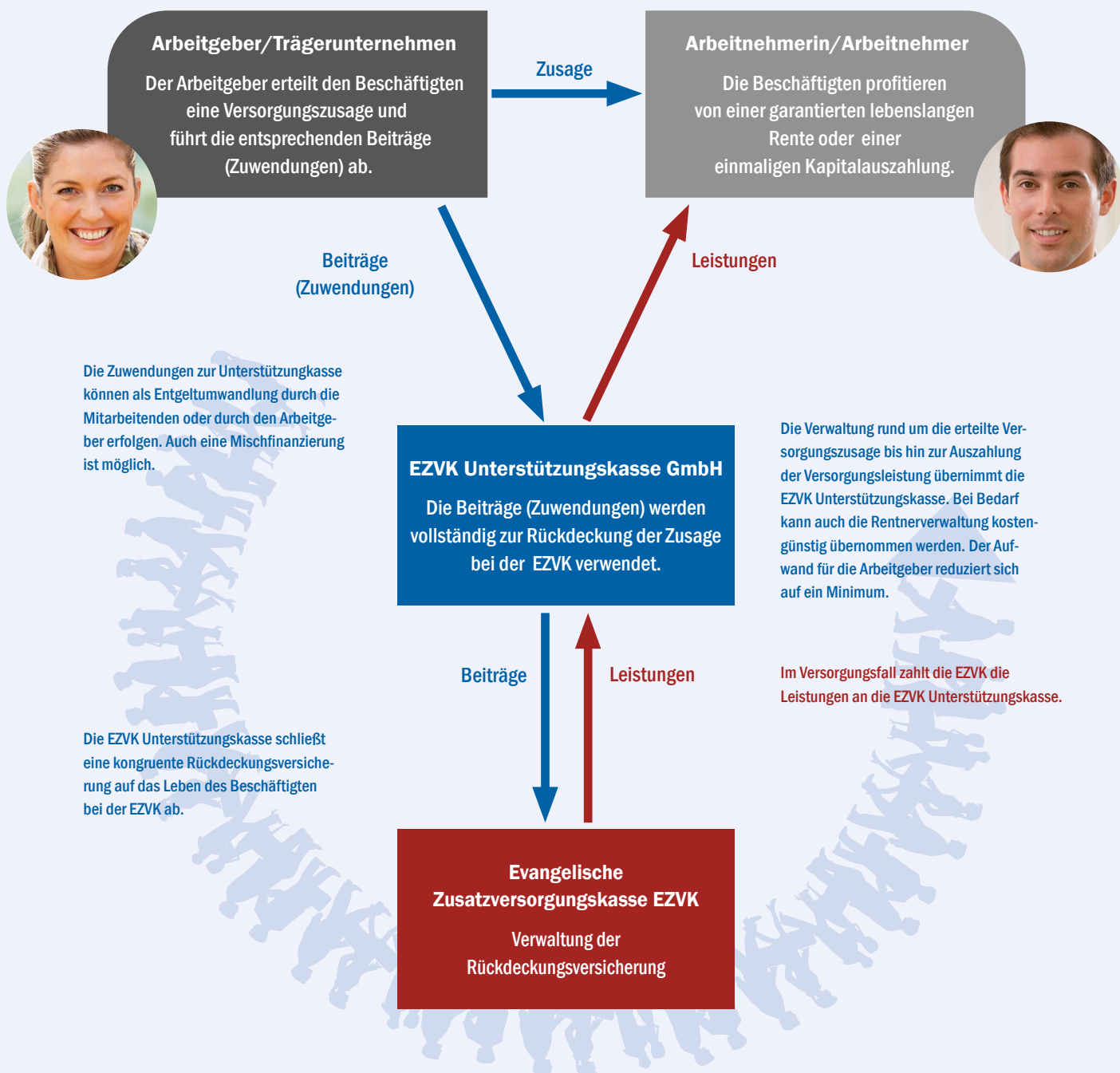
- Mitversichert ist eine Hinterbliebenenversorgung, die auf Antrag auch ab Rentenbeginn beibehalten werden kann.

Fazit

Mit dem Angebot der EZVK Unterstützungskasse können Sie – und Ihre Beschäftigten – das Potenzial der bAV voll ausschöpfen. Sie bieten Ihren Beschäftigten je nach persönlicher Lebenssituation eine maßgeschneiderte Vorsorge-Lösung an.

Die EZVK Unterstützungskasse ist dadurch ein hervorragendes Instrument für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung.

Rechtliche und vertragliche Beziehungen



So funktioniert die EZVK Unterstützungskasse

Die EZVK Unterstützungskasse gehört zu den ältesten Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung, kurz: bAV. Das heißt: Der Arbeitgeber erteilt seinen Mitarbeitenden eine Versorgungszusage, lagert jedoch die Abwicklung auf die EZVK Unterstützungskasse als Versorgungsträger aus. Dafür schließt er mit der EZVK Unterstützungskasse eine Trägervereinbarung ab.

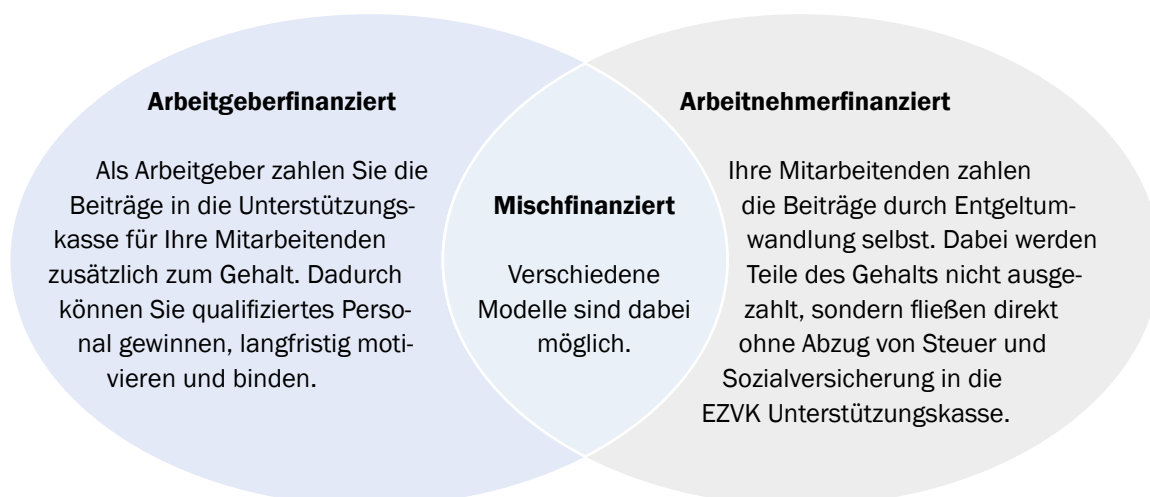
Zur Finanzierung der Versorgungsleistungen schließt die EZVK Unterstützungskasse eine Versicherung bei der EZVK auf das Leben des Beschäftigten ab. Mit dieser kongruenten („deckungsgleichen“) Rückdeckungsversicherung sorgt die EZVK für die Erfüllbarkeit der übernommenen Verpflichtung.

Die Beiträge für die Rückdeckungsversicherung werden als sogenannte Zuwendungen entweder vom Arbeitgeber oder von den Mitarbeitenden in

Form der Entgeltumwandlung in die Unterstützungskasse eingezahlt. Auch eine Mischform aus beiden Finanzierungsarten ist möglich.

Die EZVK übernimmt alle mit der Einführung und dem laufenden Betrieb der Unterstützungskasse anfallenden administrativen und informativen Leistungen. Dafür fallen Servicegebühren an, die Sie als Arbeitgeber steuerlich als Betriebsausgaben absetzen können.

Optimal an Ihren Bedarf angepasst: die Finanzierungsmodelle der EZVK Unterstützungskasse



Mit der EZVK Unterstützungskasse staatliche Förderungen nutzen

Die betriebliche Altersversorgung genießt umfassende Steuer- und Sozialversicherungsvorteile, denn sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Altersversorgung.

Die Freibeträge für Steuern und Sozialversicherung (8.112 Euro bzw. 4.056 Euro in 2026) gelten zuerst für die arbeitgeberfinanzierte Basisversorgung *EZVKGrund* (§ 3 Nr. 63 EStG). Der Vorrang der arbeitgeberfinanzierten Beiträge hat zur Folge, dass nur ein entsprechend reduzierter Teil für die Entgeltumwandlung der Beschäftigten (z. B. mit der *EZVKPlus*) zur Verfügung steht.

Die EZVK Unterstützungskasse bietet für diese Fälle deutliche Vorteile. Denn sie erweitert den

Spielraum für eine steuer- und sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung erheblich.

In der EZVK Unterstützungskasse sind alle Beiträge steuerfrei, ungeachtet der Höhe. Darüber hinaus sind für die Mitarbeitenden noch einmal bis zu 4.056 Euro in 2026 sozialversicherungsfrei – und zwar zusätzlich(!) zu einer bereits geförderten Vorsorge. Finanziert der Arbeitgeber die Beiträge, sind sie auch in der Sozialversicherung komplett beitragsfrei.

Beispiel für das Jahr 2026: Der 35-jährige Achim arbeitet als Fachkraft in einem Diakonie-Krankenhaus.



Zum Jahresbeginn 2026 erhält er eine Gehaltserhöhung. Einen Teil davon, 150 € brutto, nutzt er für eine Entgeltumwandlung in der EZVK Unterstützungskasse. Diese 150 € kommen demnach in vollem Umfang (ohne Abzüge) seiner Altersversorgung zugute. Aufgrund der Steuer- und Sozialversicherungssparnis zahlt Achim monatlich netto nur 81 €.

So wird aus einem monatlichen **Nettobeitrag** von **81 €** eine **Garantierente** von **153 € (brutto)** im Monat. Als Rentner profitiert Achim außerdem von einer **garantierten jährlichen Rentensteigerung von 1 %**. Nicht garantierte Überschüsse können die Leistungen noch weiter erhöhen.

Monatlicher Bruttobeitrag	150 €
entspricht monatl. Nettobeitrag	81 €
= monatl. Garantierente bei Rentenbeginn (brutto)	153 €

oder alternativ:

Kapitalauszahlung (brutto)	55.882 €
----------------------------	----------

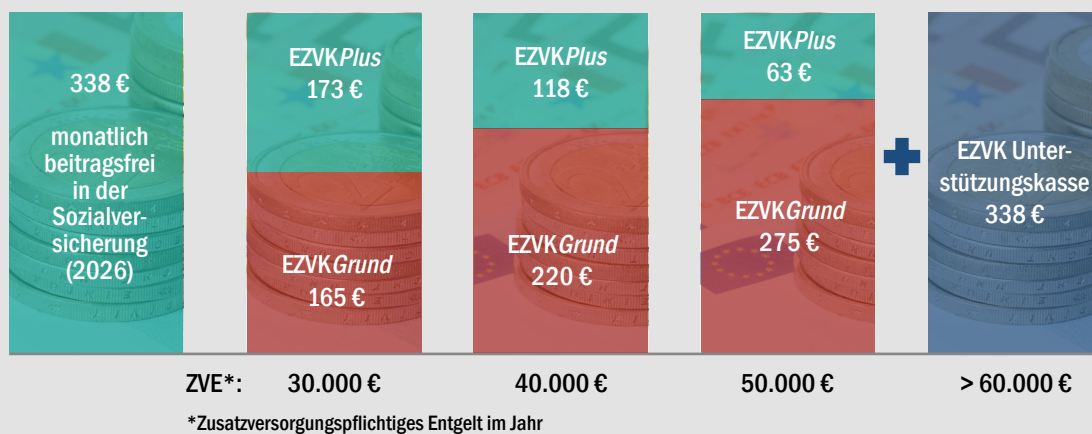
(zzgl. nicht garantierter Überschüsse)

Beispielrechnung für eine beschäftigte Person, 35 Jahre, geb. 15.01., Steuerklasse I, jährliches Bruttoeinkommen 40.000 €, Kirchensteuer 9 %, Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag 11,15 %, Versicherungsbeginn: 01.02.2026, Rentenbeginn mit vollendetem 67. Lebensjahr, ohne erweiterten Familienschutz. Alle Eurobeträge gerundet.

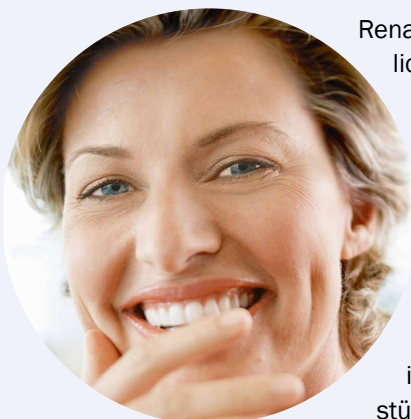
Finanzieller Vorteil für den Arbeitgeber

Das Diakonie-Krankenhaus spart aufgrund der Sozialversicherungsfreiheit und unter Berücksichtigung der anfallenden Gebühren **315 €** im Jahr.

Freibeträge in der Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung nach Abzug des Beitrags zur Pflichtversicherung (2026: 6,6 %)



Beispiel für das Jahr 2026: Die 45-jährige Renate ist Führungskraft im Personalbereich.



Renate war früher beruflich selbstständig. In dieser Zeit hat sie nur wenig fürs Alter vorgesorgt. Das möchte sie nun nachholen und wandelt jeden Monat einen Beitrag von 500 € in der EZVK Unterstützungskasse um.

Aufgrund der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis kostet sie das monatlich netto nur 281 €.

Monatlicher Bruttobeitrag	500 €
entspricht monatl. Nettobeitrag	281 €
= monatl. Garantierente bei Rentenbeginn (brutto)	367 €

oder alternativ:

Kapitalauszahlung (brutto)	128.266 €
----------------------------	-----------

(zzgl. nicht garantierter Überschüsse)

Beispielrechnung für eine beschäftigte Person, 45 Jahre, geb. 15.01., Steuerklasse I, jährliches Bruttoeinkommen 72.000 €, Kirchensteuer 9 %, Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag 11,15 %, Versicherungsbeginn: 01.02.2026, Rentenbeginn mit vollendetem 67. Lebensjahr, ohne erweiterten Familienschutz. Alle Eurobeträge gerundet.

So wird aus einem monatlichen **Nettobeitrag** von **281 €** eine **Garantierente** von **367 € (brutto)** im Monat. Als Rentnerin profitiert Renate außerdem von einer **garantierten jährlichen Rentensteigerung von 1 %**. Nicht garantierte Überschüsse können die Leistungen noch weiter erhöhen.

Finanzieller Vorteil für den Arbeitgeber

Der Arbeitgeber spart aufgrund der Sozialversicherungsfreiheit und unter Berücksichtigung der anfallenden Gebühren **539 € im Jahr**.



In jeder Hinsicht gut versorgt:
Die EZVK bietet Arbeitge-
bern ein gut geschnürtes
Gesamtpaket hochwertiger
Leistungen.

Umfangreiches Leistungspaket mit vielen Vorteilen für Arbeitgeber

■ **Positionierung als attraktiver Arbeitgeber**

Mit den flexiblen Produkten und Lösungen der EZVK positionieren Sie sich als attraktiver Arbeitgeber. Das unterstützt die EZVK mit kommunikativen Maßnahmen.

■ **Personalpolitisches Instrument**

Mit der EZVK Unterstützungskasse können Sie als Arbeitgeber auf unterschiedliche Lebenssituationen der Belegschaft eingehen. Eine arbeitgeberfinanzierte Versorgung ist ebenso möglich wie Lösungen für den vorgezogenen Ruhestand oder eine sofortbeginnende Rente im Versorgungsfall.

■ **Kompetente Durchführung**

Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir das geeignete Altersvorsorgekonzept für Ihre Einrichtung. Dazu gehören selbstverständlich Information und Beratung der Beschäftigten und des Personalbereichs. Auch nach Vertragsabschluss stehen wir bei allen Fragen rund um die Altersversorgung an Ihrer Seite.

■ **Geringer Verwaltungsaufwand**

Wir unterstützen Sie mit einem gut geschnürten Servicepaket. Als professionelle Partner regeln wir alle Tätigkeiten rund um die Verwaltung der Unterstützungskasse in Ihrer Einrichtung – selbstverständlich unter Berücksichtigung der steuerlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen. Im Vergleich zu einer innerbetrieblichen Rückstellungsbildung bei einer Direktzusage ist der Verwaltungsaufwand bei der EZVK Unterstützungskasse für Sie äußerst gering.

■ **Servicegebühren**

Die einmalige Aufnahmegebühr als Trägerunternehmen in die EZVK Unterstützungskasse beträgt 164 Euro in 2026. Darüber hinaus anfallende jährliche Servicegebühren hängen von der Gesamtzahl der Anwärter und Leistungsempfänger ab. Dafür über-

nimmt die Unterstützungskasse für Sie im Gegenzug alle administrativen und informativen Arbeiten bis hin zur Rentnerverwaltung.

■ **Insolvenzversicherung**

Grundsätzlich sind Versorgungszusagen über eine Unterstützungskasse beim Pensions-Sicherungs-Verein (PSV) gegen die Insolvenz des Arbeitgebers zu schützen. Die Melde- und Beitragspflicht gegenüber dem PSV obliegt Ihnen als Arbeitgeber. Sie entrichten Beiträge an den PSV, wenn die Versorgungsberechtigten unter den Schutz des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) fallen und Ihre Einrichtung als Trägerunternehmen insolvenzfähig im Sinne des BetrAVG ist. Dafür erstellt die Unterstützungskasse für Sie selbstverständlich jährlich PSV-Kurztestate.

■ **Absetzbar als Betriebsausgaben**

Alle Beiträge (Zuwendungen) zur Unterstützungskasse sind vollständig als Betriebsausgaben absetzbar und wirken gewinnmindernd. Das gilt auch für Servicegebühren und gegebenenfalls für Beiträge zum PSV.

■ **Keine Anpassungsprüfungspflicht**

Die gesetzliche Anpassungsprüfungspflicht für Betriebsrenten entfällt. Denn in der Rückdeckungsversicherung bei der EZVK ist bereits eine jährliche 1%ige Rentenerhöhung garantiert.

■ **Vollständige Bilanzneutralität**

Für bilanzierende Unternehmen ist die Erteilung individueller Versorgungszusagen kombiniert mit einer Rückdeckungsversicherung durch die EZVK Unterstützungskasse bilanzneutral.

Den Kosten durch Servicegebühren und eventuelle Insolvenzversicherungspflicht stehen die Sozialversicherungsersparnisse gegenüber, die Sie als Arbeitgeber haben.

So könnte Ihre Ersparnis als Arbeitgeber aussehen

Gutes für die Mitarbeitenden tun und gleichzeitig selbst finanziell profitieren – das können Sie als Arbeitgeber mit der EZVK Unterstützungskasse. Denn wenn Ihre Mitarbeitenden durch Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge sparen, dann entfällt auch Ihr Arbeitgeber-Anteil. Folgende Beispiele zeigen Ihnen modellhaft, wie das aussehen könnte.

Beispiel: Kirchliche Bildungseinrichtung

In der Einrichtung liegt der Arbeitsschwerpunkt im Bereich Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche. Insgesamt arbeiten hier 300 engagierte Beschäftigte, vorwiegend als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Gerade in diesen Berufsfeldern macht sich der Fachkräftemangel besonders bemerkbar.

Um den Mitarbeitenden seine Wertschätzung zu zeigen und sie weiter zu binden, bietet der Arbeitgeber ihnen die EZVK Unterstützungskasse an. Damit kann er auch in Bewerbungsgesprächen mit potenziellen Neueinsteigern punkten, denn zusammen mit der EZVKGrund und der EZVKPlus kann er nun leistungsstarke betriebliche Vorsorgeangebote für jeden Bedarf machen.



30 Mitarbeitende in der EZVK Unterstützungskasse

Alter der Mitarbeitenden:	30 - 55 Jahre
Beiträge in die EZVK Unterstützungskasse	111.000 €
SV-Ersparnis insgesamt:	16.071 €
abzüglich	
PSV-Gebühr:	455 €
Servicegebühr:	960 €

14.656 €

**Vorteil
für den Arbeitgeber pro Jahr**

Berechnung für das Jahr 2026. Alle Eurobeträge gerundet.

Gerne berechnen wir für Ihre Einrichtung das Einsparpotenzial entsprechend der konkreten Beschäftigtenstruktur. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Übrigens: Sämtliche anfallenden Gebühren sind als Betriebsausgaben absetzbar.

Beispiel: Diakonische Einrichtung

Die Einrichtung ist ein Sozialunternehmen mit einer breiten Angebotspalette an Leistungen in der Behinderten-, Jugend- und Altenhilfe. Sie ist mit zahlreichen Standorten regional und überregional vertreten. So vielfältig wie die Angebote sind auch die Tätigkeiten der rund 500 Mitarbeitenden. Vom Pflege- und Betreuungspersonal bis hin zu IT- und Verwaltungsfachkräften reicht das Spektrum.

Um den unterschiedlichen Lebensentwürfen der Mitarbeitenden gerecht zu werden, hat der Arbeitgeber die EZVK Unterstützungskasse eingeführt, zusätzlich zur bereits bestehenden EZVK-Versorgung. So können die Mitarbeitenden die für sie am besten passende Vorsorgelösung wählen. Damit zeigt der Arbeitgeber soziale Verantwortung für seine Mitarbeitenden und hat ein weiteres starkes Argument für die Fachkräftebindung und -gewinnung.

50 Mitarbeitende in der EZVK Unterstützungskasse	
Alter der Mitarbeitenden:	30 - 55 Jahre
Beiträge in die EZVK Unterstützungskasse	195.000 €
SV-Ersparnis insgesamt:	27.700 €
abzüglich	
PSV-Gebühr:	784 €
Servicegebühr:	1.600 €
	
25.316 € Vorteil für den Arbeitgeber pro Jahr	



Berechnung für das Jahr 2026. Alle Eurobeträge gerundet.

Nutzen Sie unsere Beratungs- und Serviceangebote

Beratung, Konzepte und Kommunikation – das alles können Arbeitgeber von uns erwarten. Wir unterstützen und beraten kirchliche und diakonische Arbeitgeber in allen Fragen rund um die Zusatzversorgung. Unsere erfahrenen Expertinnen und Experten sind gerne für Sie und Ihre Beschäftigten da: direkt bei Ihnen vor Ort, telefonisch oder per E-Mail. In jedem Fall garantieren wir Ihnen eine faire und kompetente Beratung, die sich an den Bedürfnissen Ihrer Einrichtung und Ihrer Mitarbeitenden orientiert.

Unsere Beratungs- und Serviceangebote für Sie

■ Gesamtkonzeption der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Ihrer Einrichtung

- Erfahren Sie, welche Durchführungswege es in der bAV gibt.
- Erhalten Sie von uns eine ausführliche Bedarfsanalyse und darauf aufbauend die optimal passende Lösung für Ihre Einrichtung.
- Lernen Sie kennen, wie Sie die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der bAV voll ausschöpfen, um beispielsweise Lohnnebenkosten zu sparen.

■ Informationsveranstaltungen für Ihre Beschäftigten

Wir informieren Ihre Mitarbeitenden über alle Themen rund um ihre Zusatzversorgung auf einer Mitarbeitendenversammlung.

■ Beratungstage für persönliche Einzelberatungen Ihrer Beschäftigten

Ihre Mitarbeitenden erfahren, welche Vorsorgemöglichkeiten sie in ihrer konkreten Lebenssituation haben – im persönlichen Gespräch, am Telefon oder per Videochat.

■ Informationsveranstaltungen für die MAV

Wir informieren die MAV über die betriebliche Altersversorgung gerne im Rahmen einer MAV-Sitzung.

■ Praxisseminare für die Personalsachbearbeitung

Wir bieten intensive und umfassende Fachschulungen für Ihren Personalbereich an: von den Grundlagen der Zusatzversorgung bis hin zu konkreten Fallbeispielen im Melde- und Zahlungsverkehr.

■ Kommunikationsmittel zur Information über Ihre Zusatzversorgung (digital oder gedruckt)

Wir begleiten Sie mit professionellen Kommunikationsdienstleistungen, wie Infoblätter für neue Mitarbeitende, Gehaltsbeileger, Artikel für die Mitarbeiterzeitschrift, Broschüren oder elektronische Medien.

Unsere Beratungs- und Serviceangebote sind für Sie als beteiligten Arbeitgeber selbstverständlich kostenfrei.

Wir sind gerne für Sie da!

Schreiben Sie uns eine E-Mail:
beratung@ezvk.de

oder rufen Sie uns einfach an:
Tel. 06151 3301-0

Weitere Informationen finden sie auf
unserer Internetseite www.ezv.de.



Wir sind die Spezialisten für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter.

Die EZVK: Ihre Partnerin für die betriebliche Altersversorgung in Kirche und Diakonie

Haben Sie noch Fragen oder Wünsche?
Wir sind gern für Sie da!

Stand: Januar 2026

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: beratung@ezvk.de



www.ezvk.de